

Hygienekonzept Spielbetrieb der Handballabteilung des ETSV 09 Landshut in der Sparda-Bank-Sporthalle an der Siemensstraße 2, Landshut

Inhalt:

A) Grundsätzliches

B) Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle
2. Kabinen / Räume / Halle
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang).
4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht
6. Wischer*innen
7. Hygieneverantwortung

C) Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase
2. Technische Besprechung
3. Einlaufprozedere
4. Während des Spiels
5. Halbzeit
6. Nach dem Spiel
7. Sonstiges
8. Zuschauer

A) Grundsätzliches

Um einen regelmäßigen Spielbetrieb gewährleisten zu können, sind die nachfolgenden Regelungen verabschiedet worden. Diese sind bindend von jedem am Spiel beteiligten, sowie den Zuschauern einzuhalten. Es ist den angebrachten Hinweisschildern unbedingt Folge zu leisten, auch muss der Mund- und Nasenschutz (MNS) gemäß den Vorgaben des Konzeptes getragen werden. Verstöße werden dahingehend geahndet, indem die betroffene Person nicht in die Halle eingelassen wird oder diese verlassen muss.

B) Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

1.3. Anreise Gastmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer MNS angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer und Betreuer (außer dem Fahrer) tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

1.4. Anreise Heimmannschaft : Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams gemeinsam und nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

1.5. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den Haupteingang, der ausgeschildert ist. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche oder sein Delegierter bringt nach Empfang der Registrierungsunterlagen die Mannschaft zu den Kabinen.

Die Handballabteilung des ETSV 09 Landshut lädt das Hygienekonzept auf der BHV Seite des Vereins hoch, wo sie von dem Gastverein und den Schiedsrichtern heruntergeladen werden können. Es sind folgende Infos und Unterlagen darin enthalten:

- Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen und MV
- Anfahrt und Parkmöglichkeit
- Zutritt zu den Kabinen
- Treffpunkt nach Möglichkeit aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz
- Registrierung der Spieler, Betreuer und Funktionspersonal von Spielern erfolgt über schriftliche Dokumentation (Anhang 1 der Hygienevorschriften). Die Listen sind bei Eintreffen dem Hygienebeauftragten zu übergeben und von diesem am Kampfgericht zu hinterlegen. Sie werden im Anschluss DSGVO konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet.

1.6. Alle Spieler/Schiedsrichter/Funktionäre tragen ab dem Eingangsbereich einen MNS bis in die Kabine und bis zur Spielfläche, falls kein getrennter Zugang der Mannschaften möglich ist.

2. Kabinen / Räume / Halle

- 2.1. Dem Gastverein stehen 2 Kabinen zur Verfügung. Diese werden vom Hygienebeauftragten zugewiesen und sind ausgeschildert. Der Heimmannschaft stehen ebenfalls 2 Kabinen zur Verfügung. In den Kabinen ist auf die Maximalzahl von 8 Personen eines Vereins zu achten. Bei Überschreitung der Anzahl ist eine zweite Kabine zu verwenden, falls verfügbar, andernfalls muss das Team in einzelnen Gruppen die Kabine nacheinander betreten. Auf die Abstandseinhaltung ist zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- 2.2. In den separaten Schiedsrichterkabinen halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.
- 2.3. Die technische Besprechung findet im ausgewiesenen Regie/Funktionsraum (Halle) statt. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum wird auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet.
- 2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen oder werden auf Anweisung durch den Sekretär eingetragen.
- 2.5. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Falls nötig steht für akute Behandlungen jeweils ein Geräteraum pro Mannschaft zur Verfügung. Sollte weitere Betreuung durch einen Therapeuten stattfinden, geschieht dies in der Kabine der jeweiligen Mannschaft. Auf die maximale Belegung der Kabine ist zu achten, die Hände sind nach der Behandlung zu desinfizieren.
- 2.6. Das Duschen soll direkt nach Spielende erfolgen, damit die Umkleidekabinen schnellstmöglich für die Mannschaften der nächsten Spielbegegnungen freigegeben werden können. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 2 Personen beschränkt. Auf die Maximalanzahl von 8 Personen pro Kabine ist zu achten. Wie beim Umziehen vor dem Spiel ist auch beim Duschen ggf. eine zweite Kabine zu nutzen bzw. soll das Team in kleinere Gruppen aufgeteilt werden, die nacheinander die Kabine zum Duschen nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die Kabinen sind den einzelnen Teams zugeordnet. Dieser Zuordnung muss unbedingt Folge geleistet werden.
- 2.7. Die Kabinen werden nach jedem Spiel nach Verlassen der Mannschaften durch den Hygienebeauftragten bzw. einem MV der Heimmannschaft desinfiziert. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten/MV.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- 3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Die Gästeteams halten sich in ihrem zugewiesenen Bereich (Kabine oder Halle) auf bis sie mit dem Aufwärmen auf ihrer Hallenhälfte beginnen können. Dort ist der Mindestabstand einzuhalten, andernfalls ist ein MNS zu tragen. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- 4.1. Es werden für beide Teams je 3 Mannschaftsbänke am Spielfeldrand aufgebaut, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- 4.2. Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall auch von außerhalb auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- 4.3. In allen Teams wird nach Absprache mit Schiedsrichter und Gastverein nach Möglichkeit auf einen Seitenwechsel verzichtet oder die Mannschaften tragen ihre Bänke zum Wechsel in den jeweils anderen Bereich.
- 4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss dieser im gekennzeichneten Bereich auf der Tribüne Platz nehmen. Dieser Sitzplatz wird nach dem Spiel desinfiziert.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Dem Zeitnehmer und Sekretär wird ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- 5.2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
- 5.3. Die grünen Team-Time-Out Karten sind laminiert und das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

6. Wischer*innen

- 6.1. Wischer tragen Einweghandschuhe. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder wechseln. Minderjährige Wischer benötigen die Einverständniserklärung der Eltern

7. Hygieneverantwortung

- 7.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt durch hochladen auf der BHV Seite und durch Aushang in der Halle.
- 7.2. Durch das Aushängen der Hygienevorschriften und das Veröffentlichen auf der Homepage der Handballabteilung wird sichergestellt, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen sowie Zuschauer die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.

- 7.3. Die Handballabteilung des ETSV 09 Landshut stellt einen Hygienebeauftragten. Dieser kann Aufgaben delegieren. Er oder seine Delegierten stehen vor Ort für alle Fragen und Einweisungen zur Verfügung. Sie sind verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen inkl. Zuschauer.
- 7.4. Der Hygieneverantwortliche oder seine Vertreter besitzen das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept kann der Hygieneverantwortliche bzw. sein Vertreter ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
- 7.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

C) Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Spielbällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel (vor dem Warm-Up der Mannschaften der darauffolgenden Spielbegegnung), sowie bei Bedarf in der Halbzeit. Verantwortlich dafür ist die Heimmannschaft.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen jeweils das Spielfeld über die gekennzeichneten verschiedenen Zugänge zur Spielfläche.
- 1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.
- 1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung

- 2.1. Die technische Besprechung findet im ausgewiesenen Regie/Funktionsraum (Halle) statt.
- 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftsverantwortliche von Heim- und Gastverein.
- 2.3. Alle Personen tragen MNS und die . Die Türe zum Funktionsraum bleibt geöffnet . Die Oberfläschen werden nach jedem Spiel desinfiziert.

3. Einlaufprozedere

- 3.1. Die Gast und die Heimmannschaft gehen nach dem Einlaufen zum Bankbereich, ist ein gemeinsames Aufstellen geplant sind die Mindestabstände einzuhalten.
- 3.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- 4.1. Die Wischer (falls vorhanden) betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- 4.3. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt
- 4.4. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

5. Halbzeit

- 5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich unter Einhaltung der Mindestabstände über die gekennzeichneten Ausgänge verlassen (siehe Beschilderung).
- 5.2. Ein gewünschter Wechsel der Mannschaftsbänke ist vor Verlassen der Spielfläche durch die am Spiel Beteiligten Sportler durchzuführen und wird vom Heimverein überwacht.

6. Nach dem Spiel

- 6.1. Das Spielfeld wird unter Einhaltung der Mindestabstände über die gekennzeichneten getrennten Ausgänge verlassen.

7. Sonstiges

- 7.1. Grundsätzlich gilt das Maßnahmenkonzept zur Umsetzung der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Bei Fragen steht der Hygienebeauftragte zur Verfügung.

8. Zuschauer

- 8.1. Die Anzahl der Zuschauer ist derzeit auf 150 Personen neben den am Spiel beteiligten Personen und Funktionspersonal begrenzt. Zugang erfolgt über den Haupteingang. Ab Eingangstüre zum Vorraum der Halle ist ein MNS zu tragen.
- 8.2. Die Registrierung erfolgt im Eingangsbereich. Jeder einzelne Zuschauer hat sich entweder über den zur Verfügung gestellten QR Code zu registrieren oder den ausgelegten Dokumentationsbogen vollständig und korrekt auszufüllen. Anschließend erhält jeder Zuschauer (auch Kinder < 6 Jahren) eine Wäscheklammer oder Armband und trägt dieses sichtbar am Körper. Der Haupteingang wird zur Zutrittskontrolle nach Spielbeginn verschlossen und kann nur noch von innen geöffnet werden. Verspätete Spieler/Zuschauer müssen die am Eingang ausgehängte Handynummer anrufen und müssen sich ebenfalls in die Listen eintragen.
- 8.3. Die Sitzplätze sind frei wählbar, auf den Mindestabstand von 1,5m ist jedoch zu achten. Es dürfen jeweils nur 2 Erwachsene Personen eines Haushalts ohne Abstand auf der Tribüne sitzen. Einzige Ausnahme sind Familien mit Minderjährigen Kindern. Am Platz angekommen, darf der MNS abgenommen werden. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist im Stehbereich und im Foyer verpflichtend.
- 8.4. Auf allen Verkehrswegen im Hallenbereich (z.B. Gang zur Toilette, zum Ausgang usw.) ist ein MNS zu tragen.

Ablaufbeschreibung ETSV 09 Handball Spielbetrieb
unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Hygienerichtlinien bzgl. Covid 19

Stand 10.10.2020

1. ETSV 09 – Handball Erfassungsbogen Spielbetrieb und Dokumentationsbogen (Anhang 1)
Ist bei Ankunft komplett ausgefüllt an den Hygienebeauftragten bzw. an seinen Vertreter auszuhandigen.

Das Formular dient zur schnellen Erfassung folgender Daten:

- ✕ Von welchem Verein die Person ist
- ✕ Name und Vorname der Spieler/Trainer/Betreuer
- ✕ Email und Telefonnummer der Kontaktperson

3. Anreise

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer (außer dem Fahrer) tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen.

4. Ankunft

Die anreisenden Spielbeteiligten sollen sich am Parkplatz sammeln. Bei Vollzähligkeit der Gästemannschaft am Treffpunkt, soll sich ein Vertreter im Haupteingangsbereich der Halle melden. Im Anschluss wird der Hygienebeauftragter oder sein Vertreter die Gastmannschaft empfangen und die Umkleidekabinen zuweisen.

Adresse der Halle: Siemensstraße 2, Landshut

Ab Haupteingangstüre ist von allen ein Mund-Nasenschutz (MNS) zu tragen.

Der Erfassungsbogen und Dokumentationsbogen“ (Anhang 2) sind am Haupteingang dem Hygienebeauftragten/oder MV vor Betreten der Halle zu übergeben.

5. Sonstiges

- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken so weit möglich.
- Der Gast-Teamverantwortliche sorgt für die Einhaltung des Hygienekonzepts Spielbetrieb der Handballabteilung des ETSV 09 Landshut in der Sparda-Bank-Sporthalle an der Siemensstraße 2, Landshut

A – H – A = Abstand – Hygiene – Alltagsmasken (MNS)

ETSV 09 Landshut Handball Erfassungsbogen Spielbetrieb

Ist bei Ankunft dem Hygienebeauftragten oder Vertreter komplett ausgefüllt zu übergeben.

	Gastmannschaft:
Verein	
Ansprechpartner MV Gast	
Anzahl Personen	
Anzahl technisches Personal	
Anzahl Begleitpersonen	
Datum des Spiels	
Zeitraum des Aufenthalts (voraussichtliche Ankunft u. Abfahrt)	
Spielort	Sparda-Bank-Sporthalle, Siemensstraße 2, 84032 Landshut
Hygienebeauftragter Handball ETSV 09	Christa Ingram 0171/2401122 christa09ingram@gmailmail.com
MV ETSV m-E	Betti Breiteneicher 0171 3781083
Empfangsbestätigung Hygienekonzept durch MV Gastverein	(Unterschrift)

ETSV 09 Landshut Handball Dokumentationsbogen
zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette

Datenerfassung

Name	Vorname	Symptomfrei

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass o. g. Teilnehmer, keine Symptome der Krankheit Covid-19 (insbesondere Fieber, Husten, Durchfall/Erbrechen und allgemeines Krankheitsgefühl) aufweist und die Kriterien der Zugangsberechtigung befolgt.

Datum:

Unterschrift des MV/Betreuers:

Information zur Datenerhebung:

Ihre Angaben dienen ausschließlich zur Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19- Falles und ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden nach Ablauf der behördlich angeordneten Aufbewahrungsfrist vernichtet.